

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 20.07.2021

Sitzungsort: Römerberghalle, Bahnhofstraße,
55452 Windesheim

Sitzungsdauer: 19:00 - 20:30 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 5 nichtöffentliche Sitzung von TOP 6 bis 7
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-9, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-7

Datum: 26.07.2021

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schriefführer I (Sitzung)

Schriefführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Vorsitzender:	Volker Stern
Sitzungstag:	20.07.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:30 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Stern, Volker	X			
Weber, Jens	X			
Schmidt, Heinz- Günter	X			
Sinß, Markus	X			
Busch, Christoph	X			
Lahham, Said	X			
Marx, Rainer		X		
Stern, Elke	X			
Tratzky, Marc	X			
Ruhl, Achim		X		
Herter, Stefan	X			
Frank, Joachim	X			
Kuntze, Hartmut		X		
Hübinger, Jens		X		
Hegemann, Fritz		X		
Hegemann, Pia Victoria		X		
Oberlinger, Wolfgang	X			

Namen weiterer eingeladenen/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Großmann, Werner	X			
2. Beigeordnete/r Poß, Harald	X			
3. Beigeordnete/r Dr. Augustin, Bernd	X			
Schriftführerin Meier- Coeleveld, Beate	X			

Gäste / Zuhörer:

Planungsbüro Barth,
Planungsbüro BBP, Herr Lörtsch/ Frau Gilles

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Sitzungstag:	20.07.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:30 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Bebauungsplanverfahren "Auf den Acht Morgen", Ortsgemeinde Windesheim
 - A) Beratung und Beschlussfassung über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - B) Erneuter Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB)
3. Sanierung Waldwege- Förderanträge/Vorratsbeschluss Auftragsvergabe
4. Absage Kirmes 2021
5. Mitteilungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 20.07.2021

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der
Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde) vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2021/WI/0015
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	20.07.2021	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Bebauungsplanverfahren "Auf den Acht Morgen", Ortsgemeinde Windesheim
A) Beratung und Beschlussfassung über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
B) Erneuter Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB)

Begründung:

Bei der Beratung und Beschlussfassung ist § 22 GemO zu beachten.

Der Ortsgemeinderat von Windesheim hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf den Acht Morgen“ gefasst. Nach der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren, hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 08.02.2021 beschlossen, dass die von ihm gebilligten Entwürfe der Planzeichnung, der Textfestsetzungen sowie der Begründung, für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und auf der Homepage der Verbandsgemeinde einzustellen sind. Weiter erfolgte die Veröffentlichung auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange waren über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und wurden gebeten, hinsichtlich der von Ihnen zu vertretenden Belange Stellung zu nehmen.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

A) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 26. April 2021 bis einschließlich 25. Mai 2021 in der Verbandsgemeindeverwaltung, außerdem waren diese im gleichen Zeitraum auf der Homepage der Verbandsgemeinde einsehbar. Es erfolgte ferner eine Veröffentlichung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind öffentliche und private Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Zu diesem Zweck erhalten Private durch die öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Kenntnisnahme von der Planung und zur Stellungnahme. Öffentliche Belange werden in der Regel durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und deren Stellungnahmen bekannt. Gleich, ob von Dritten etwas vorgebracht wird, müssen Belange und Umstände bei der Abwägung berücksichtigt werden, wenn sie sich aufdrängen oder bekannt sind.

In der **Anlage 1** werden die während der vorgegebenen Frist eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Diese enthält den Einwender, die Zusammenfassung der Stellungnahme sowie einen Beschlussvorschlag.

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt anhand dieser Vorlage. Das Ergebnis einer eventuell erforderlichen Abstimmung wird in dieser handschriftlich eingetragen und Anlage zur Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

B) Erneuter Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m § 4 a Abs. 3 BauGB)

Nachdem zuvor über die während des Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen wurde, ergibt sich ein Änderungsbedarf im Rahmen der Abwägung zu der Stellungnahme des Landesbetrieb Mobilität (siehe Anlage 1, Seite 27 bis 29). Die notwendigen Änderungen/Anpassungen werden von dem beauftragten Planungsbüro erläutert und Fragen aus der Mitte des Rates beantwortet. Alleine diese Änderungen machen eine erneute, wenn auch verkürzte Auslegung im Sinne des § 4 a Abs. 3 BauGB notwendig. Es kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen möglich sind. Die Dauer der Auslegung kann angemessen verkürzt werden.

Auch die im Rahmen der Stellungnahme der Kreisverwaltung Bad Kreuznach (Untere Bauaufsichtsbehörde), unter Punkt 12 und 13 (Seite 18 bis 19), angeführten Inhalte erfordern ebenfalls eine erneute Auslegung der Planung.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die erneute Auslegung zu informieren. Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit, die Unterlagen während der Auslegung in der Verwaltung oder auf der Homepage der Verbandsgemeinde einzusehen und hierzu Stellung zu nehmen. Des Weiteren erfolgt eine entsprechende Veröffentlichung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.

Abstimmungsergebnis:

Nach § 4 a Abs. 3 BauGB kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen.

Der Rat beschließt, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten oder geänderten Teilen zulässig sind.

Abstimmungsergebnis:

Darüber hinaus kann die Auslegungsdauer und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden. Der Rat beschließt, die Auslegungsfrist und die Frist zur Stellungnahme auf drei Wochen zu verkürzen.

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		06.07.2021		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen:						
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 20.07.2021

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Bebauungsplanverfahren "Auf den Acht Morgen", Ortsgemeinde Windesheim
A) Beratung und Beschlussfassung über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
B) Erneuter Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB)

Ortsbürgermeister Stern erteilt zu **Unterpunkt A** der Beschlussvorlage Herrn Lörsch das Wort. Herr Lörsch präsentiert die einzelnen Stellungnahmen.

Unterpunkt A: Stellungnahme 1 der Öffentlichkeit vom 17.05.2021

Der Ortsgemeinderat bittet um Ergänzung, dass in diesem Gebiet ein Grünschnittplatz ausgeschlossen wird.

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Einwände werden zurückgewiesen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung erfolgen daraus nicht.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Stellungnahme 2 der Öffentlichkeit vom 21.05.2021

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bedenken werden zurückgewiesen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung erfolgen daraus nicht.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, Stellungnahmen ohne Beschluss

Herr Lörsch teilt mit, dass zu den Stellungnahmen der

- Amprion GmbH vom 30.04.2021,
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie Mainz vom 30.04.2021,
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 12.05.2021,
- Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland vom 20.05.2021
- Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle vom 05.05.2021

keine Beschlussfassung erforderlich ist.

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen mit Beschluss

Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt für Bauen und Umwelt vom 02.06.2021

- als Untere Landesplanungsbehörde
- als Untere Bauaufsichtsbehörde
- als Untere Denkmalschutzbehörde
- als Untere Naturschutzbehörde
- als Untere Wasserbehörde
- als Abfallwirtschaftsbetrieb

- als Klimaschutz

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden entsprechend den angemarkten Inhalten angepasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 27.05.2021

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Einwände werden zurückgewiesen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung erfolgen daraus nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

LBM Bad Kreuznach vom 19.05.2021

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Planänderungen des Bewirtschaftungsweges werden eingearbeitet. Weitere Planänderungen sind nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Westnetz GmbH, Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück vom 06.05.2021

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Hinweise werden in die Planung übernommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hunsrückverein e.V. vom 25.05.2021

Der Hunsrückverein teilt mit, dass der Bund und der NABU keine Stellungnahmen in der Beteiligungsrunde abgegeben haben.

Ein Beschluss zu dieser Stellungnahme ist nicht erforderlich.

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz vom 21.05.2021

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung erfolgen daraus nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Unterpunkt B – Erneuter Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB)

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Windesheim beschließt die erneute Auslegung mit der Maßgabe, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten oder geänderten Teilen zulässig sind und dass die Frist zur Stellungnahme auf drei Wochen verkürzt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ortsbürgermeister Stern dankt Frau Gilles, Herrn Lörsch sowie den Herren Barth für die Teilnahme an der Ortsgemeinderatssitzung.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 20.07.2021

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Sanierung Waldwege- Förderanträge/Vorratsbeschluss Auftragsvergabe

Ortsbürgermeister Stern verweist auf die vorliegende Beschlussempfehlung. Er teilt mit, dass er sich gemeinsam mit dem Beigeordneten Großmann, Ratsmitglied Schmidt sowie Frau Hoquart die betreffenden Wegstücke angeschaut hat. Sie sind übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, dem Ortsgemeinderat zu empfehlen, diese Sanierungsmaßnahme unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheides zu beschließen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Windesheim beschließt, die Förderanträge für die sanierungsbedürftigen Wegstücke zu stellen und parallel die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen, den wirtschaftlichsten Bieter mit der Ausführung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 20.07.2021

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Absage Kirmes 2021

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie nicht abschätzbar ist und die Vorgaben für Volksfeste derzeit so sind, dass es äußerst schwierig erscheint, die Kirmes 2021 in Windesheim durchzuführen. Vor diesem Hintergrund sind die Fraktionssprecher zusammen mit den Beigeordneten und dem Ortsbürgermeister der Ansicht, dass die Kirmes 2021 offiziell abgesagt werden soll.

Ortsbürgermeister Stern teilt des Weiteren mit, dass die Schausteller für dieses Jahr abgesagt haben, es jedoch nicht ausgeschlossen ist, dass Vereine in Eigenverantwortung an diesem Wochenende etwas organisieren.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, seitens der Ortsgemeinde die Kirmes 2021 abzusagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 20.07.2021

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen

Ortsbürgermeister Stern berichtet folgendes:

- **Stand Zimmerplatz:**
Die Tiefbau- und Asphaltarbeiten sind abgeschlossen mit einem baulich sehr ordentlichen Ergebnis. In der nächsten Ratssitzung soll die Vergabe der Arbeiten für die Straßenbeleuchtung beschlossen werden. Mit den Anliegern wurde ein Gespräch bezüglich der Kostenverteilung geführt. Das Gespräch war sehr konstruktiv mit ausdrücklichem Lob an die Ortsgemeinde für die nun gefundene Lösung.
- **Verkehrsregelung Mühlenstraße:**
Mit Vertretern des Elternausschusses, der Kita-Leitung, des Ordnungsamtes und der Ortsgemeinde sind die hauptsächlich genutzten Wege der Kita-Kinder begangen und hinsichtlich der Verkehrssicherheit besprochen worden. Dabei wurde insbesondere empfohlen, die Mühlenstraße zwischen Zimmerplatz und Sportplatz als Spielstraße auszuweisen, weil dort oft unangemessen schnell gefahren wird. Die entsprechende Beschilderung soll zeitnah erfolgen.
- **Stand Radweg nach Schweppenhausen:**
Die Umsetzung des beschlossenen Ausbaus hängt momentan an fehlenden Ausgleichsflächen fest. Die Bauabteilung arbeitet an einer Lösung, hat dafür aber noch kein abschließendes Konzept.
- **Platzmangel Kita:**
Für das neue Kita-Jahr mussten für acht angemeldete Kinder Absagen erteilt werden, weil die 80 genehmigten Plätze unserer Betriebserlaubnis nicht ausreichen. Vor diesem Hintergrund ist mit Unterstützung einer Fachberaterin ein Konzept für eine vorübergehende Erweiterung der Betriebserlaubnis erarbeitet worden. Dieses Konzept ist dem Landesjugendamt mit Bitte um Genehmigung vorgelegt worden. Wir warten derzeit auf die diesbezügliche Antwort. Mittel- und langfristig ist es umso wichtiger, zusätzliche Kita-Kapazitäten zu schaffen, was im alten Schulgebäude zusammen mit Guldental angestrebt wird. Wenn die überarbeitete Planung und Kostenschätzung vorliegen, müssen die Gemeinderäte von Guldental und Windesheim entscheiden, ob sie dem Projekt zustimmen und die dafür anfallenden Kosten tragen.

Frau Stern teilt im Namen der VG Langenlonsheim-Stromberg mit, dass seitens der VG für die Hochwassergeschädigten im Ahrtal Lebensmittel, Kleidung, Desinfektionsmittel, Besen, Spielsachen etc. gesammelt wurden. Jedoch sind die dortigen Sammelstellen überfüllt. Es wurde überlegt, mit ehrenamtlichen Helfern am folgenden Wochenende in 4 Schichten (09.00 – 12.00 Uhr, 12.00 – 15.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr, 18.00 – 21.00 Uhr), die abgegebenen Spenden zu sortieren, um sie gezielt an Bedürftige übergeben zu können.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.20 Uhr.